

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.11.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	04.12.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	11.12.2024	beschließend

Betreff: Bauleitplanverfahren "Solarpark Obergladbach"
hier: Abschluss des Städtebaulichen Vertrages sowie des Städtebaulichen Vertrags zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, des Nutzungsvertrages sowie des Sondernutzungsvertrages

Beschlussempfehlung:

Die vorgelegten Verträge mit der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA für den Solarpark Obergladbach werden abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen finanziellen Auswirkungen sind dem Nutzungsvertrag der Anlage zu entnehmen. Es ist mit jährlichen Mindesteinnahmen von 97 TEUR bis zu 120 TEUR im ersten Betriebsjahr zu rechnen. Dies stellt nur die Mindesteinnahme dar, falls man von einer Nutzung von dreißig ha ausgeht. Im Laufe der Betriebszeit wird dies - falls ein Batteriespeicher auf dem Gelände installiert werden sollte - auf bis zu 142 TEUR pro Jahr ab dem 21. Betriebsjahr als Mindesterloß steigern. Über dreißig Jahre entstehen somit Einnahmen von ca. 3.555 TEUR.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Entfällt.

Begründung:

Der Abschluss der vorgelegten Verträge ist für eine Nutzung des Geländes und zur Betreibung des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die Firma ABO Energy hat in Ansehung des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages ein Planungsbüro beauftragt. Da dies den Gemeindehaushalt nicht belastet und uns gegenüber weisungsgebunden arbeitet, ist dies der zielführende Weg. Die Umweltprüfung wurde zudem bereits begonnen, damit ein ausreichend großer Zeitraum für das weitere Verfahren betrachtet werden kann und keine Verzögerung im Projekt entsteht.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. David Schneider

Anlage(n):

1. Städtebaulicher Vertrag
2. Städtebaulicher Vertrag_Ausgleich

3. Nutzungsvertrag
4. SoNuVertrag Gemeinde Wege